

# FRAUENSICHERHEITSRAT

- Steuerungsgruppe -

---

An Frau Bundeskanzlerin  
Angela Merkel

Bundeskanzleramt  
11012 Berlin

Berlin, den 1.7.2006

## **Betr.: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

nach der Sommerpause wird der 1. Bericht der Bundesregierung zum „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Bundestag beraten. Grundsätzlich haben wir diesen Aktionsplan vom 12. Mai 2004 sehr begrüßt, auch wenn die Implementierung der UN-Resolution 1325 darin unser Einschätzung nach nicht ausreichend berücksichtigt wird. Insofern freuen wir uns, dass Sie bzw. Ihr Mitarbeiter Rolf Nickel in einem Brief vom 28.1.2006 an unsere Mitgliedsorganisation *medica mondiale* ausdrücklich betonen, dass Sie bestrebt sind, die Vorgaben der Resolution 1325 umzusetzen und bei der Realisierung des Aktionsplans einen Schwerpunkt auf die Geschlechterperspektive legen wollen.

Ein Problem sehen wir jedoch darin, dass Sie mit Verweis auf diesen „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ sowie auf die geplante Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen den von Ihrer Vorgängerregierung bereits geplanten nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates verzichten wollen. Sie haben dazu erklärt, die Verpflichtung der Bundesregierung auf die Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming biete „bessere Aussichten, diese Ziele zu erreichen, als ein weiterer gesonderter Aktionsplan“.

Wir teilen diese Auffassung aus mehreren Gründen nicht. Zum einen enthält der „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ nur wenige Abschnitte über die verschiedenen Rollen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern in Kriegs- und Krisensituationen. Wie die ja sehr vielschichtige, völkerrechtlich verbindliche Resolution 1325 konkret in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik umgesetzt werden soll, wird darin nicht spezifisch ausgeführt. Auch sind im Beirat, der diesen Aktionsplan bei der Umsetzung beteiligen soll, keine Organisationen vertreten, die gendersensitive Expertise mitbringen.

Zum anderen hat UN-Generalsekretär schon im Oktober 2004 bei seinem Bericht „Women, Peace and Security“ zur Umsetzung von Resolution 1325 mehrfach betont, die UN-Mitgliedsstaaten seien in der Pflicht, nationale Aktionspläne zur Implementierung von 1325 aufzustellen und durchzuführen. In Europa haben inzwischen mehrere Länder Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 aufgestellt, zum Beispiel die Schweiz, Großbritannien, Schweden, Norwegen und Dänemark. Die Lektüre dieser teilweise sehr ausführlichen Aktionspläne zeigt auf, was hier im Einzelnen getan werden sollte und getan werden muss. In den drei Jahren seit unserer Gründung haben wir

**Steuerungsgruppe des  
Frauensicherheitsrats**

c/o Heidi Meinzolt-Depner,  
Internationale Frauenliga für  
Frieden und Freiheit  
Kreuzweg 6,  
82 131 Stockdorf  
Tel. 089/89979690  
meinzolt-depner@t-online.de

**Marianne Ballé Moudoumbu  
NRO-Frauenforum**

**Sarah Clasen**

**Selmin Caliskan  
medica mondiale**

**Gitti Henschel  
Feministisches Institut  
Heinrich Böll Stiftung**

**Ute Scheub  
Scheherazade**

**Judith Striek  
amnesty international**

**Simone Wisotzki  
Hessische Stiftung für Friedens-  
und Konfliktforschung**

Diese Stellungnahme wird  
von den Mitglieds-  
organisationen gemäß  
ihren satzungsgemäßen  
Aufgaben getragen.

# FRAUENSICHERHEITSRAT

- Steuerungsgruppe -

als Frauensicherheitsrat immer wieder schmerzhaft erfahren müssen, wie groß gerade in Deutschland diese Defizite noch sind.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass ein Aktionsplan im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention das breite Felder der Geschlechteraktivitäten und der entsprechenden Erfordernisse zu gendersensitiven Ansätzen in der Friedens- und Sicherheitspolitik nicht umfasst, selbst wenn er die Geschlechterperspektive stärker in den Blick nehmen würde als der vorliegende Aktionsplan.

Am Beispiel des Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt können Sie ersehen, wie wirkungsvoll Aktionspläne sein können, wenn sie detailliert und zielgenau verfasst sind.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass das Instrument des Gendermainstreaming zwar sehr wirkungsvoll sein kann, aber längst nicht ausreicht, um die Vorgaben der UN-Resolution 1325 Realität werden zu lassen.

Wir möchten daher noch einmal an Sie, Frau Bundeskanzlerin, appellieren, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesrepublik Deutschland unter Führung einer Frau eine Führungsrolle bei der Implementierung der UN-Resolution 1325 im europäischen Bereich einnimmt.

Hierzu wäre ein differenzierter Aktionsplan jedoch eine wichtige Voraussetzung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Gelegenheit hätten, unsere Expertise zu dieser Frage in einem persönlichen Gespräch einzubringen

.

Mit freundlichen Grüßen

(Heidi Meinzolt-Depner für die Steuerungsgruppe des Frauensicherheitsrates)